



## BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963  
BESCHLUSS-NR. 2022-191  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **32** **STEUERN**  
**32.04** **Staats- und Gemeindesteuern**

BETRIFFT **Projekt "Züri-Central" Nest-Steuern;  
Kreditbewilligung für Produkt-Upgrade und Zentralisierung**

---

## AUSGANGSLAGE

Der Bereich Steuern bearbeitet seine Aufgaben mit der Applikation «nestSteuern». Die Programmarchitektur der aktuell eingesetzten Softwareversion (nest2018) stammt aus den 1990er Jahren. Ausgelöst durch den technologischen Wandel, neue Kommunikationsmedien, neue Datensicherheitsanforderungen, wegfallende Betriebssysteme etc. gelangt die Software ans Ende ihrer Nutzungsdauer. Die KMS AG als Software-Herstellerin stellt Wartung und Weiterentwicklung per Ende 2025 ein.

Die 53 Gemeinden und Städte (mit Ausnahme der Stadt Zürich), bei denen die Software im Einsatz steht, haben sich in einem Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB organisiert. Der Verein IG NEST ZH vertritt die Interessen der Nest-Gemeinden im Kanton Zürich. Die Mitglieder des Vereins beschlossen im Jahr 2018 ein Vorprojekt «Züri-Central» zu starten, um offene Fragen zur zukünftige Arbeit mit nestSteuern zu klären.

Basierend auf den Erkenntnissen des Vorprojektes wurde anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. März 2020 der Verein ermächtigt, die 1. Etappe des Projektes «Züri-Central» durchzuführen. Die anteiligen Kosten für die Stadt Illnau-Effretikon betragen Fr. 70'000.-. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. März 2020 den dafür nötigen Kredit bewilligt (SRB-Nr. 2020-36). Die Kosten fielen in zwei Tranchen zu je Fr. 35'000.- in den Jahren 2020 und 2021 an.

Ziel der 1. Etappe war es, die notwendigen Softwareanpassungen, die Kosten und den Nutzen sowie die Chancen und Risiken abschliessend zu klären. Ebenso sollten offene Fragen zur Umsetzung geklärt und die Grundlagen für den zentralen Betrieb geschaffen werden. Die Ergebnisse zu den Abklärungen und die Empfehlungen für das weitere Vorgehen für die 2. Etappe sind in einem detaillierten Schlussbericht festgehalten.

## PRODUKT-UPGRADE AUF NEST2020

Die neue Version 2020 (nest2020) als Kantonslösung wird zurzeit in den Kantonen Obwalden und Glarus produktiv eingesetzt. Noch im Jahr 2022 wird die Lösung in fünf weiteren Kantonen eingeführt und im Jahr 2023 nochmals in sechs weiteren Kantonen. Insgesamt arbeiten bis Ende 2023 also 13 kantonale Steuerverwaltungen mit nest2020.

Der Einsatz der Softwarelösung bei den Zürcher Gemeinden erfordert spezifische Zusatzentwicklungen. Diese Entwicklungen befinden sich in Arbeit. Sie werden voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein und in den Jahren 2024 und 2025 bei den Zürcher Gemeinden eingeführt werden. «Nest.deq» (Debitoren- und Quellensteuer-Verwaltung) wird ab dem Jahr 2026 verfügbar sein.



### **BESCHLUSS**

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963

BESCHLUSS-NR. 2022-191

Nest2020 verfügt über ein durchgängiges Bedienkonzept mit einem einheitlichen Design. Dabei sind weniger Benutzenden-Interaktionen nötig, die schnellere Bedienung und eine bessere Performance sollten sich als spürbar erweisen. Das Programm ist prozessorientiert aufgebaut; gleichartige Aufgaben können gruppenweise verarbeitet werden.

Die Datenanbindung an die Einwohnermeldedaten, wie sie heute besteht, endet mit nest2018. Die neue Version nest2020 verfügt über eine eigene Stammdatenverwaltung für Objekte und Subjekte, was die Flexibilität bezüglich externen Datenquellen erhöht. Die Bewirtschaftung der Objekt- und Subjektdateien erfolgt weiterhin in «innosolvcity». Die Daten werden mit einer eCH-Standardschnittstelle an nest2020 übertragen.

### **KOSTEN PRODUKT-UPGRADE UND -EINFÜHRUNG**

Die neue Kantonsversion nest2020 sowie die später folgende Debitoren- und Quellensteuerverwaltung nest.deq erhalten die Gemeinden kostenlos. Die Kosten für die Entwicklung der Zürcher «Spezialitäten» (ZH-Spezifika) müssen von den Mitgliedern der IG NEST ZH getragen werden. Die Gesamtkosten von Fr. 10'670'000.- umfassen alle Entwicklungsarbeiten, Migration, Einführungsdienstleistungen, Einmüllizenzen, Dienstleistungen Externer und die Entschädigung der Gemeinden sowie der Kerngruppe des Vereins IG NEST ZH für ihre Mitarbeit.

Die Kosten werden gemäss Kostenteilungsschlüssel zu 20 % fix auf die Gemeinden verteilt. 80 % der Kosten werden nach Einwohnendenzahl aufgeschlüsselt.

Die Kosten für das Produkt-Upgrade für die Stadt Illnau-Effretikon betragen demnach rund Fr. 345'000.-. Voraussichtlich fallen die Kosten in den Jahren 2023 und 2024 je zu 25 % an, im Jahr 2025 zu 20 % und in den Jahren 2026 und 2028 zu je 10%.

Die Stadt Zürich, welche aktuell ebenfalls nest2018 einsetzt, entscheidet voraussichtlich anfangs 2023 zur Frage des Upgrades. Bleibt die Stadt Zürich bei Nest, ergibt sich bei der Einführung ein Synergiepotenzial für die IG NEST ZH von maximal Fr. 1.6 Mio. Die Kosten für Illnau-Effretikon würden sich somit um rund Fr. 40'000.- bis Fr. 50'000.- reduzieren.

### **ZENTRALISIERUNG**

Aktuell betreiben die NEST-Gemeinden ihre Software lokal oder bei einem Rechenzentrum. Mit der Zentralisierung werden alle NEST-Gemeinden die Steuersoftware in einem gemeinsamen Rechenzentrum betreiben und Papierauszüge und Rechnungen zentral drucken.

Mit «Züri-Central» schafft die IG NEST ZH eine neue Betriebsplattform für den zentralen Betrieb von nest2018 und der neuen Version nest2020. Der neue zentrale Betrieb hat zum Ziel, den Gemeinden alle betrieblichen Leistungen zentral, günstig und in hoher Qualität anzubieten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die langfristige Stabilität und Entwicklungsfähigkeit gelegt.

Bei der Zentralisierung ist der Fachbetrieb ein Kernstück von «Züri-Central». Die Aufgaben des Fachbetriebs bestehen unter anderem in der Verwaltung der Benutzenden-Berechtigungen, der Koordination von Tests und Upgrades, der Vornahme von Anpassungen an den Konfigurationen sowie der Durchführung und Überwachung des elektronischen Datenaustauschs mit Drittstellern (KSTA, Scan-Center, Druck-Center etc.).

Das neue Rechenzentrum sowie das Druck-Center sind die technischen Kernstücke der Zentralisierung. Das Aufgabenspektrum umfasst Tätigkeiten wie den Betrieb und die Überwachung der technischen Infrastruktur, die Behebung von Störungen zur Sicherstellung der vereinbarten Verfügbarkeit, die Überwachung der Sicherheit und die Unterstützung des Fachbetriebs. Das Druck-Center verarbeitet die Tagespost und die Massen-Produktionen (Rechnungsläufe, Steuererklärungsversand etc.).



### **BESCHLUSS**

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963

BESCHLUSS-NR. 2022-191

Durch die Zentralisierung können die steigenden fachlichen und technischen Anforderungen sowie die fortschreitende Digitalisierung in einem starken Verbund mit zentralen Systemen effizienter gelöst werden.

### **KOSTEN ZENTRALISIERUNG**

Die Kosten für die Zentralisierung und den Aufbau der Betriebsplattform belaufen sich insgesamt auf Fr. 2'680'000.-.

Sie werden gemäss Kostenteilungsschlüssel wie beim Produkt-Upgrade zu 20 % fix auf die Gemeinden verteilt. 80 % der Kosten werden nach Einwohnendenzahl aufgeschlüsselt. Die Kosten für die Zentralisierung für die Stadt Illnau-Effretikon betragen demnach rund Fr. 90'000.-. Voraussichtlich verteilen sich die Kosten zu 50 % auf das Jahr 2023 und je zu 25 % auf die Jahre 2024 und 2025.

### **STRATEGIE UND HALTUNG KANTONALES STEUERAMT ZÜRICH**

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens beansprucht das Projekt «Züri-Central» mehrere Jahre für die Amortisation. Das Projekt macht daher nur Sinn, wenn eine langfristige Sicherheit für den Einsatz des Produktes nestSteuern gegeben ist. Aktuell definiert das Kantonale Steueramt Zürich eine Mehrproduktestrategie. Es ist hierzu kein Strategiewechsel erkennbar. Die Geschäftsleitung des Kantonalen Steueramtes Zürich hat bestätigt, dass sie das Projekt «Züri-Central» unterstützt.

### **ALTERNATIVEN**

Auf dem heutigen Markt werden verschiedene Kantonsentwicklungen betrieben, welche jedoch nicht für den Gemeindemarkt verfügbar sind. Als Alternativprodukt im Kanton Zürich steht neben nestSteuern nur die Steuerlösung von Abraxas zur Verfügung.

Ein Wechsel von nestSteuern zur Steuerlösung von Abraxas würde eine Migration mit Anpassung aller bestehenden gemeindeinterner Schnittstellen erfordern. Der Funktionsumfang von Abraxas im Vergleich zu nestSteuern ist kleiner, die Datenhaltung arbeitet kaum mit historisierten Daten, viele Mutationen führen zu Überschreibungen, was die Nachvollziehbarkeit sehr erschwert. Aufgrund des aktuellen Technologiestandes von Abraxas ist zu erwarten, dass auch dieses Produkt in nächster Zeit ein umfassendes «Refactoring» durchlaufen muss und entsprechende Kosten anfallen.

Ein Vergleich der Wartungs- und Betriebskosten anlässlich des Vorprojekts «Züri-Central» hat aufgezeigt, dass die Kosten von Abraxas deutlich über den zu erwartenden Wartungs- und Betriebskosten von nestSteuern liegen.

### **ERWÄGUNGEN DES RESSORTS FINANZEN**

Das Ressort Finanzen beurteilt die Ergebnisse und Erkenntnisse der 1. Etappe von «Züri-Central» als positiv.

Der Ersatz der bestehenden Steuersoftware nest2018 durch nest2020 ist notwendig. Damit auch zukünftig ein effizienter und kostengünstiger Betrieb gewährleistet werden kann, ist auch die geplante Zentralisierung zu unterstützen.



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963  
BESCHLUSS-NR. 2022-191

Neben den Kosten liegt auch ein klares Datenmigrationskonzept vor. Die Software selber entwickeln zu lassen oder einen Anbieterwechsel vorzunehmen, würde zu hohen und nicht abschätzbaren Kosten und zusätzlichen Risiken führen. Auch andere Fachapplikationen und Umsysteme, wie NEST-Einwohnerkontrolle oder Abacus, wären von einem Wechsel betroffen. Dabei müssten bestehende Schnittstellen angepasst bzw. die Fachapplikationen und Umsysteme mitausgeschrieben werden.

Als grosser Verbund werden die Nest-Gemeinden bei Fragen zur Zukunft des Steuerwesens im Kanton Zürich ein höheres Gewicht erhalten. Als weitere positive Auswirkung des Projektes ist die Vereinheitlichung der Arbeitsweise und die Optimierung in der Digitalisierung herauszustreichen.

### ANTRAG UND KOSTENZUSAMMENSTELLUNG PRODUKT-UPGRADE UND ZENTRALISIERUNG

Das Ressort Finanzen beantragt das Produkt-Upgrade von nest2018 zu nest2020 sowie die Zentralisierung «Züri-Central» als gebundene Ausgabe. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung, Migration, Einführung, Einmallizenzen, Dienstleistungen	Fr.	345'000.-
Aufbau Rechen- und Druck-Center sowie Fachbetrieb	Fr.	90'000.-
Reserve (10%), gerundet	Fr.	45'000.-
<b>Total Beschaffungskosten brutto inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>480'000.-</b>

Bei der Entwicklung der Steuersoftware nest2020 wie auch bei der Zentralisierung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1), für deren Bewilligung der Stadtrat zuständig ist.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe der Steuererhebung erfüllt werden muss. Die bestehende Steuersoftware wird mit einer Software desselben Anbieters ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe. Wenn, wie vorliegend, technische Sachmittel erneuert werden und diese den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Das Produkt-Upgrade und die Zentralisierung sollen bis Ende 2025 umgesetzt sein, da dann die bestehende Steuersoftware ausser Betrieb genommen werden soll.

Für die Entwicklung der Software nest2020 ist keine Durchführung eines Submissionsverfahrens erforderlich (§ 10 Abs. 1 lit. f Submissionsverordnung des Kantons Zürich; SVO, LS 720.11). Für den Betrieb des zentralen Rechen- und Druck-Centers wird durch die IG NEST ZH eine Submission nach offenem Verfahren durchgeführt. Die Kosten für die Zentralisierung basieren auf Richtofferten.

Das Projekt «Züri-Central» wird von der IG NEST ZH nur weiterverfolgt, wenn mindestens 90 % der Mitgliedsgemeinden wie auch mindestens 90 % der vertretenen Einwohnenden dem Produkt-Upgrade und der Zentralisierung zustimmen. Es wird deshalb bei den Beschaffungskosten eine Reserve von rund 10 % eingerechnet.

Die Kosten fallen in den Jahren 2023 – 2028 an. Im Entwurf des Investitionsbudgets 2023 und in der Investitionsplanung sind für das Projekt insgesamt Fr. 370'000.- eingestellt.



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963

BESCHLUSS-NR. 2022-191

### FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS FR.	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG FR.
Software	1200	480'000.00	5 Jahre	20.0 %	96'000.00
Lizenzen	1210				
Verzinsung				1.0 %	4'800.00
<b>Total im ersten Betriebsjahr</b>					<b>100'800.00</b>

#### BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Der Produkt-Upgrade führt zu keiner Veränderung der Betriebskosten.

Mit der Zentralisierung der Software sinken die Betriebskosten tendenziell. Der Verein IG NEST ZH wird neu Vertriebspartner der KMS AG. Durch die Global-Lizenz wird dabei der Wartungssatz der KMS AG um 1-%-Punkt gesenkt. Zudem fällt der individuelle Zuschlag des heutigen Vertriebspartners (OBT AG) ebenfalls weg, da neu die IG NEST ZH diese Rolle übernimmt. Die Global-Lizenz gilt für 600'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist ein Wachstum von «Züri-Central» ohne Kostenfolge möglich. Aktuell sind im Verein IG NEST ZH rund 540'000 Einwohnerinnen und Einwohner zusammengeschlossen. Falls sich weitere Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt für die Umstellung auf «Züri-Central» entscheiden, würden die Betriebskosten weiter sinken.

Der zentrale Betrieb der Software senkt auch die individuellen Kosten der Gemeinden für Updates oder allgemeine Softwareanpassungen. Das grössere Mengengerüst führt dazu, dass zum Beispiel beim Druck-Center bessere Preise ausgehandelt werden können.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebskosten durch das Produkt-Upgrade nicht ansteigen und bei einer Zentralisierung sinken werden.

### WEITERES VORGEHEN / VORBEHALT

Damit das Projekt seitens IG NEST ZH mit den kalkulierten Kosten weitergeführt werden kann, ist an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Oktober 2022 eine Zustimmung zum Produkt-Upgrade und zur Zentralisierung von mindestens 90 % aller IG NEST ZH-Gemeinden nötig. Die von den zustimmenden Gemeinden vertretenen Einwohnerinnen und Einwohner müssen dabei ebenfalls mindestens mit einem Anteil von 90 % der Gesamteinwohnerzahl der IG NEST ZH-Gemeinden zustimmen. Der Produkte-Upgrade kann auch ohne Zentralisierung weiterverfolgt werden. Eine Zentralisierung ohne Produkte-Upgrade ist jedoch nicht möglich.

Die IG NEST ZH hat federführend das Projekt «Züri-Central» aufgestellt, um den Vereinsgemeinden in Zürich eine moderne Infrastruktur anzubieten und das Upgrade auf nest2020 zu begleiten. Ein alternativer Plan wurde nicht verfolgt. Sollten das Produkt-Upgrade und die Zentralisierung das Quorum nicht erreichen, müssen alle Gemeinden im Alleingang eine Nachfolgelösung für nestSteuern organisieren und submissionieren. Daraus kann ein Produktwechsel oder auch ein Verbleib bei nestSteuern resultieren. Kosten und Risiken würden sich erhöhen. Zudem wären neben nestSteuern auch weitere Kernapplikationen der Stadtverwaltung wie NEST-Einwohnerkontrolle oder Abacus sowie diverse Schnittstellen betroffen.

Der Beschluss des Stadtrates erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Quorum erreicht wird. Falls die Zentralisierung das Quorum von 90 % nicht erreichen sollte, gilt der Beschluss für das Produkt-Upgrade trotzdem.



### BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2019-0963

BESCHLUSS-NR. 2022-191

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die IG NEST ZH wird zur Weiterführung des Projekts «Züri-Central» ermächtigt und ihr werden die nötigen Kompetenzen erteilt.
2. Für das Produkt-Upgrade nest2020 sowie die Zentralisierung von nestSteuern wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 480'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2110.5200.001, Anlage-Nr. 11234, bewilligt. Die Kosten fallen verteilt auf die Jahre 2023 – 2028 an. Die Abteilung Finanzen, Bereich Steuern, wird beauftragt, die Kosten in die Investitionsrechnung der jeweiligen Budgets aufzunehmen.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Quoren der beteiligten Gemeinden von 90 % erreicht werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verein IG NEST ZH, c/o Steueramt Kloten, 8302 Kloten
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Stadtrat Ressort Finanzen
  - d. Abteilung Finanzen
  - e. Leiter Informatik
  - f. Leiter Steuern

**Stadtrat Illnau-Effretikon**



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 27.09.2022